



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Förderprogramm Energie

Gesamtkredit von 300'000 Franken

Der Regierungsrat hat das kantonale Programm für die Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme im Jahr 2008 genehmigt. Der Landrat hat dem Kredit von 300'000 Franken (im Vorjahr 210'000 Franken) mit der Verabschiedung des Vorschlages bereits zugestimmt.

Das Programm umfasst die Förderung von thermischen Solaranlagen, von Holzheizungen (Ersatz von bestehenden Anlagen), von Neubauten im MINERGIE-P Standard und der energetischen Gebäudeerneuerung. Mit der finanziellen Unterstützung der erneuerbaren Energieträger Sonne und Holz und von Energiesparmassnahmen (Gebäudeerneuerung, MINERGIE-P) will der Regierungsrat weiterhin Akzente setzen in Richtung einer nachhaltigen Energiepolitik.

Neu wird die energetische Sanierung von Wohnbauten mit finanziellen Beiträgen unterstützt. Nicht mehr unterstützt werden Neubauten im MINERGIE-Standard.

Ältere Gebäude sind in der Regel energetisch bedeutend schlechter gebaut, als Neubauten. Ein mit Öl beheiztes Wohnhaus mit Baujahr 1970 benötigt rund 12 Liter Öl pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr, um den Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser abzudecken, ein Neubau nur die Hälfte davon, nämlich 6 Liter. In der umfassenden energetischen Sanierung von Gebäuden besteht ein grosses Sparpotential. Das Förderprogramm will in Ergänzung zum Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen Anreize schaffen, damit dieses Sparpotential vermehrt genutzt wird.

Unterstützt wird die umfassende Erneuerung von Wohnbauten mit Baujahr 1990 oder älter. Beitragsberechtigt ist nur die Energiebezugsfläche mit Wohnnutzung. Beiträge werden ausgerichtet, wenn nach der Sanierung der Grenzwert des Heizwärmebedarfs für Neubauten nach SIA 380/1 (Systemanforderung mit Standardnutzung), oder der MINERGIE-

Grenzwert für Sanierungen erreicht wird. Es erhalten also nur Objekte Förderbeiträge, welche die gesetzlichen Umbau-Anforderungen um mindestens 40 Prozent unterschreiten. Für Gebäudesanierungen, die den Grenzwert für Neubauten erreichen wird pro m² Energiebezugsfläche ein Beitrag von 30 Franken ausbezahlt, mindestens aber 7500 Franken. Wird durch die Sanierung der MINERGIE-Grenzwert erreicht, erhöht sich der Beitrag auf 40 Franken pro m² Energiebezugsfläche oder mindestens 10'000 Franken.

In den vergangenen fünf Jahren wurde der Neubau von MINERGIE-Bauten mit einem Beitrag unterstützt. In dieser Zeit ist die Zahl der MINERGIE-Label von 5 auf über 75 gestiegen. Mit 1.7 Label pro 1000 Einwohner belegt Nidwalden heute im gesamtschweizerischen Vergleich den zweiten Platz. MINERGIE wird bei Neubauten zum Standard. Die finanzielle Förderung wird nicht weitergeführt. Im Sinne einer Übergangslösung werden aber Neubauten, die bis am 30. Juni 2008 das definitive Zertifikat erhalten mit denselben Beiträgen unterstützt, wie im Jahr 2007 (8 Franken pro m² Energiebezugsfläche, mindestens aber 2000 Franken).

Zum Erreichen des MINERGIE-P Standards müssen bezüglich Energieeffizienz noch bessere Werte erreicht werden, als bei MINERGIE. Bis heute konnte in Nidwalden erst ein Gebäude im MINERGIE-P Standard zertifiziert werden. Der Neubau von Gebäuden im MINERGIE-P Standard soll deshalb durch einen finanziellen Anreiz gefördert werden. Zertifizierte MINERGIE-P Gebäude werden mit einem Beitrag von 20 Franken pro m² Energiebezugsfläche, mindestens aber 5000 Franken unterstützt.

Seit 1998 fördert der Kanton die Installation von Sonnenkollektoren. Mit dem Förderprogramm konnte eine beachtliche Verbreitung von Solaranlagen erreicht werden. Der Kanton Nidwalden weist im gesamtschweizerischen Vergleich einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kollektorflächen auf. Gesamthaft wurden bereits rund 2500 m² Sonnenkollektoren installiert. Die Förderung wird weitergeführt. Pro Anlage wird ein Grundbeitrag von 500 Franken ausbezahlt, sowie ein Beitrag von 100 Franken pro m² Kollektorfläche.

Der Ersatz einer bestehenden Heizung durch eine Holzheizung wird mit 3'000 Franken unterstützt. Bei grösseren Anlagen mit einer Leistung ab 70 kW und beim Anschluss an ein Fernwärmenetz erfolgt die Beitragszusicherung fallweise. Seit dem Beginn der Förderung von Holzheizungen im Jahr 2003 konnten 137 Holzheizungen mit einem Beitrag unterstützt werden.

RÜCKFRAGEN

Landammann Hugo Kayser, Landwirtschafts- und Umweltdirektor,
Telefon 041 / 618 40 00 (Mittwoch, 9. Januar 2008, 10.00 bis 12.00 Uhr)
Andreas Kayser, Leiter Energiefachstelle, Telefon 041 / 618 40 54

Stans, 09. Januar 2008